

Infektionsschutzkonzept

Gemeinsames Konzept von Grundschule und Hort



Rechtliche Grundlage: Schul- und Kita-Coronaverordnung vom 24.08.2021

Ziel

Das Ziel dieses Konzeptes ist der größtmögliche Schutz der Kinder und des Personals vor Infektionskrankheiten bei gleichzeitiger Sicherstellung einer größtmöglichen sinnvollen pädagogischen Arbeit.

Zutritt zur Einrichtung für Eltern und einrichtungsfremde Personen

- ▶ Zutrittsbeschränkungen:
 - ▷ Zutritt nur mit einem zuvor vereinbarten Termin möglich
 - ▷ Es gilt Maskenpflicht mit einem medizinisch anerkannten Mund-Nasen-Schutz
- ▶ Zum vereinbarten Termin bringen einrichtungsfremde Personen einen Nachweis einer für die Abnahme des Tests zuständigen Stelle mit, woraus hervorgeht, dass keine Infektion mit SARS-CoV-2 besteht. Testnachweis darf nicht älter sein als 24 Stunden.
- ▶ Für einrichtungsfremde ohne vereinbarten Termin besteht vor dem Betreten des Schulgeländes telefonische Meldepflicht (Sekretariat 0351-8041146, Hort 0351-8013040).
- ▶ Nach dem Betreten der Einrichtung sind unverzüglich die Hände zu desinfizieren.
- ▶ Eltern, die ihre Kinder abholen möchten, beachten bitte den Punkt „Abmeldung/Abholung“

Allgemeine Verhaltensregeln

- ▶ Niese oder huste in dein Taschentuch oder in die Armbeuge.
- ▶ Vermeide mit der Hand Mund, Nase und Augen zu berühren.
- ▶ Halte Abstand (1,5 m).
- ▶ Vermeide Berührungen, besonders die Begrüßungsrituale (Umarmen, Küsschen, Handgeben, ...).
- ▶ Wasche regelmäßig deine Hände.
- ▶ Eltern besprechen alle Regeln mit ihrem Kind!
- ▶ **Ab einer Sieben-Tage-Inzidenz von 35 besteht für alle Kinder und Beschäftigten die Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes (OP-Maske), einer FFP2-Maske oder einer vergleichbaren Atemschutzmaske. Diese Verpflichtung gilt nicht in den Klassenräumen, in den Gruppenräumen des Hortes und auf dem Freigelände.**

Testpflicht auf SARS-CoV-2

- ▶ **Für die ersten zwei Schulwochen gilt: die Kinder sowie nicht-geimpftes Personal testen sich 3 x pro Woche (montags, mittwochs und freitags). Ab der dritten Schulwoche gilt: bei einer Inzidenz unter 10 testen sich Kinder und Beschäftigte einmal pro Woche, bei einer Inzidenz von über 10 testen sich Kinder und Beschäftigte zweimal pro Woche und bei einer Inzidenz von über 35 testen sich Kinder und Beschäftigte dreimal pro Woche.**
- ▶ Akzeptiert werden zudem Testnachweise von anerkannten Testzentren, Ärzten und Apotheken bzw. anderen berechtigten Leistungserbringern.
- ▶ Testpflicht entfällt für Personen mit nachweislich vollständigem Impfschutz sowie für Genesene (ab 28 Tage bis maximal sechs Monate nach positivem PCR-Test/mit ärztlicher Bescheinigung, die auf PCR-Testung beruht).

Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen in Schule und Hort

Betreten und Verlassen der Schule

- ▶ Von 6:30 bis 7:30 Uhr erfolgt der Zugang für alle über den Haupteingang (Siehe „Frühhort“).
- ▶ Ab 7:30 Uhr betreten die Kinder die Schule nur über die zugewiesenen Eingänge:
 - KISt 1 - Haupteingang
 - KISt 2 - 1. Hintereingang
 - KISt 3 - 3. Hintereingang
 - KISt 4 - 2. Hintereingang
- ▶ danach auf direktem Weg das Klassenzimmer aufsuchen
- ▶ Nach dem Betreten der Einrichtung sind unverzüglich die Hände zu waschen.
- ▶ 7:45 bis 8:00 Uhr obligatorische Gleitzeit für Hygienemaßnahmen und Organisatorisches

Garderobennutzung

- ▶ Die Garderobennutzung ist möglich. Hausschuhe tragen die Kinder im Gebäude erst ab Oktober (außer Klasse 1c).

Kontaktnachverfolgung

- ▶ Die Anwesenheit der Kinder ist im Klassenbuch und Gruppenbuch lückenlos zu dokumentieren. Fehlende Angaben sind spätestens am Folgetag nachzutragen.

Frühhort

- ▶ Der Frühhort beginnt wieder regulär 6:30 Uhr. Die Betreuung findet in den Klassenzimmern statt.
- ▶ Der Zugang zum Frühhort erfolgt ausschließlich über den Haupteingang. Im Foyer findet die Anmeldung statt. Falls keine pädagogische Fachkraft anwesend ist, soll Ihr Kind im Foyer warten.

Im Schulhaus

- ▶ Rechtsverkehr auf den Auf- und Abgängen sowie Fluren
- ▶ Desinfektionsmittel (nur für Erwachsene) stehen im Foyer, im Arztzimmer sowie in Personalräumen zur Verfügung.

Im Klassenzimmer und in Themenbereichen

- ▶ Stoßlüften der Unterrichtsräume (zu Unterrichtsbeginn, nach ca. 20 Minuten und am Unterrichtsende)
- ▶ Hort: Die Themenbereiche und Klassenzimmer werden, sofern sie von einer pädagogischen Fachkraft betreut werden, spätestens aller 20 Minuten für max. 6 min stoßgelüftet. Die Themenbereiche sind vor bzw. mit der Öffnung für 6 min stoßzulüften.
- ▶ weiteres Stoßlüften nach Bedarf
- ▶ Stoßlüften ist das vorübergehende Lüften gegenüberliegender, vollständig geöffneter Fenster und Türen (Oberlichter können angekippt werden)

Schulhofnutzung

- ▶ Der Schulhof wird in 8 Bereiche eingeteilt, die Klassen nutzen die Bereiche in den Hofpausen.
- ▶ Nach Unterrichtsende findet auf dem Hof keine Gruppentrennung statt.

Sporthalle

- ▶ Es findet Sport- und Schwimmunterricht statt.
- ▶ Die Sporthalle ist für sportliche Aktivitäten von Schule und Hort geöffnet (Ausnahme: intensive Kontaktsportarten wie Ringen, Kampfsport etc.).

Toilettenbenutzung – System

- ▶ mit Magneten für die Kinder, welche „besetzt“ anzeigen
- ▶ Wartebereich mit Abstandsmarkierung
- ▶ Klassenstufe 4: WC SPO-Halle
- ▶ **1. Klassen sowie Klassen 2a und 2b nutzen die Toiletten/WC im Erdgeschoss (EG)**
- ▶ **Alle 3. Klassen sowie 2c und 2d nutzen die Toiletten/WC im Obergeschoss (OG)**

Mittagessen

- ▶ Das Mittagessen findet im Speiseraum statt.
- ▶ Der Zugang zum Speiseraum erfolgt nur über den Mittelgang.
- ▶ Die Geschirrrückgabe erfolgt in den jeweiligen Speiseräumen.
- ▶ Die Klassen benutzen geschlossen die Seitenausgänge.

Reinigungsabläufe

- ▶ Erweiterung des Reinigungszyklus durch Reinigungsfirma
- ▶ Tische/Schulbänke = 5 x wöchentlich desinfizierende Reinigung durch Firma
- ▶ Alle Raumarten: Türklinken = 5 x wöchentlich desinfizierende Reinigung durch Firma
- ▶ Treppengeländer/Handläufe = 5 x wöchentlich desinfizierende Reinigung durch Firma

Abmeldung/Abholung

- ▶ Eltern dürfen mit einem medizinischen Mund-Nasen-Schutz das Gelände/Schulgebäude betreten, um ihr Kind abzuholen.
 - ▷ Wir bieten weiterhin Eltern an, dass Sie uns telefonisch über die Abholung Ihres Kindes informieren können und wir Ihr Kind dann ans Schultor schicken.
 - ▷ Bitte planen Sie Wartezeiten ein. Falls Ihr Kind zu lange braucht, sprechen Sie bitte mit ihm darüber. Sie können selbstverständlich zur Unterstützung die päd. Fachkraft in der Gruppe Ihres Kindes kontaktieren (per E-Mail/per Telefon am Vormittag).
 - ▷ **Die Eltern der 1. Klassen sind herzlich eingeladen, Ihr Kind persönlich bei ihrem/ihrer Gruppenerzieher/-in und ab 14 Uhr an der Rezeption im Foyer abzuholen.**
- ▶ Sie können die Abholung auch vereinfachen: Sie können mit Ihrem Kind eine feste Zeit vereinbaren, zu der sie sich am Schulhoftor treffen werden. Diese Zeit tragen Sie in die Hortkarte mit der Abkürzung „ga“ ein.
- ▶ Falls möglich, lassen Sie Ihr Kind allein nach Hause gehen (Abkürzungen „ga“, „wsw“/„wew“)
- ▶ Bitte vermeiden Sie Erinnerungsanrufe. Unsere Telefonanlage kann nur zwei Verbindungen gleichzeitig zulassen.
- ▶ Die Kinder müssen sich vor dem Verlassen des Hortes im Foyer an unserer Rezeption abmelden.

Spätdienst

- ▶ Wir schließen bereits 17 Uhr.
- ▶ Besteht bei Eltern eine berufliche Notwendigkeit für eine Betreuung zwischen 17 und 18 Uhr, können sie sich an die Hortleitung wenden.

Entsorgung von verlorenen Masken

- ▶ Nur mit Einmalhandschuhen/Greifhilfen in den Restmüll bringen. Masken ohne erkennbaren Besitzer/-in bitte grundsätzlich aus hygienischen Gründen entsorgen!